

Kinder und junge Erwachsene in Bedarfsgemeinschaften

Fast jede zweite Person in einer Bedarfsgemeinschaft ist unter 25 Jahre alt und besonders die Gruppe der unter 18-Jährigen ist häufiger auf SGB II-Leistungen angewiesen als andere Altersgruppen. Aus diesem Grund widmet sich diese Ausgabe Statistik kompakt Kindern und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften. Es wird definiert, wer als Kind verstanden wird und welche weiteren Besonderheiten und Möglichkeiten die SGB II-Statistik durch die vielschichtigen Betrachtungen der Altersgrenzen und Familienkonstellationen bietet. Eine zeitliche Entwicklung der letzten Jahre wird ebenfalls dargestellt.

Begriff *Kind* nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit:

1. Personen unter 18 Jahren werden in der SGB II-Statistik als Kinder geführt, sofern sie ledig sind, keine eigenen Kinder haben und im Haushalt ihrer Eltern wohnen. Anderenfalls stellen sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft dar, auch wenn sie in derselben Wohnung wohnen, aber z. B. schon ein eigenes Kind haben.
2. Nach SGB II findet neben den Altersgrenzen auch das Verwandtschaftsverhältnis innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft Verwendung. Demnach können in der Statistik nach SGB II auch volljährige, unverheiratete Erwachsene im Haushalt ihrer Eltern als Kinder betrachtet werden, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihr eigenes Einkommen für ihren Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Nachfolgend werden ausschließlich Personen nach Definition unter 1. als Kinder verstanden.

Zum 31.12.2020 befanden sich in Bielefeld 15.757 Personen unter 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, dies machte einen Anteil von 43,2 Prozent an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften aus. Etwa ein Fünftel bzw. 3.323 Personen davon waren zwischen 18 bis unter 25 Jahren. Die Hälfte dieser Volljährigen bildete gemeinsam mit ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft, wohingegen die andere Hälfte selbst eine Bedarfsgemeinschaft ohne die Eltern darstellte (1.687 Personen bzw. 50,8 Prozent). Wie aus dem rechten Teil der Tabelle 1 zu entnehmen, hat der Großteil der volljährigen, unverheirateten Personen in Bedarfsgemeinschaften ihrer Eltern Anspruch auf die Regelbedarfsleistungen gehabt. Der Regelbedarfsatz enthält im Groben Leistungen für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und beträgt 2021 für diese Altersklasse 357 Euro (ein Plus von 12 Euro gegenüber dem Jahr 2020).

Tab. 1: Personen unter 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach Status, Rolle und Erwerbsfähigkeit in Bielefeld zum 31.12.2020

Personen unter 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG): 15.757									
Personen unter 18 Jahren: 12.434					Personen zwischen 18 - 25 Jahre: 3.323				
minderjährige, unverheiratete Kinder (MUK): 12.407					minderjährige Personen: Hauptperson / Partner*in in einer BG	volljährige, unverheiratete Personen, in der BG der Eltern (VU25): 1.635			Hauptperson/ Partner*in in einer BG; [AUS] 1.687; [52]
Regelleistungsberechtigte (RLB): 11.641		sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)		RLB 1.629		SLB	
nicht erwerbsfähig (NEF)	erwerbsfähig (ELB)					NEF	ELB		
9.858	1.783	245	88	433	27	38	1.591	6	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

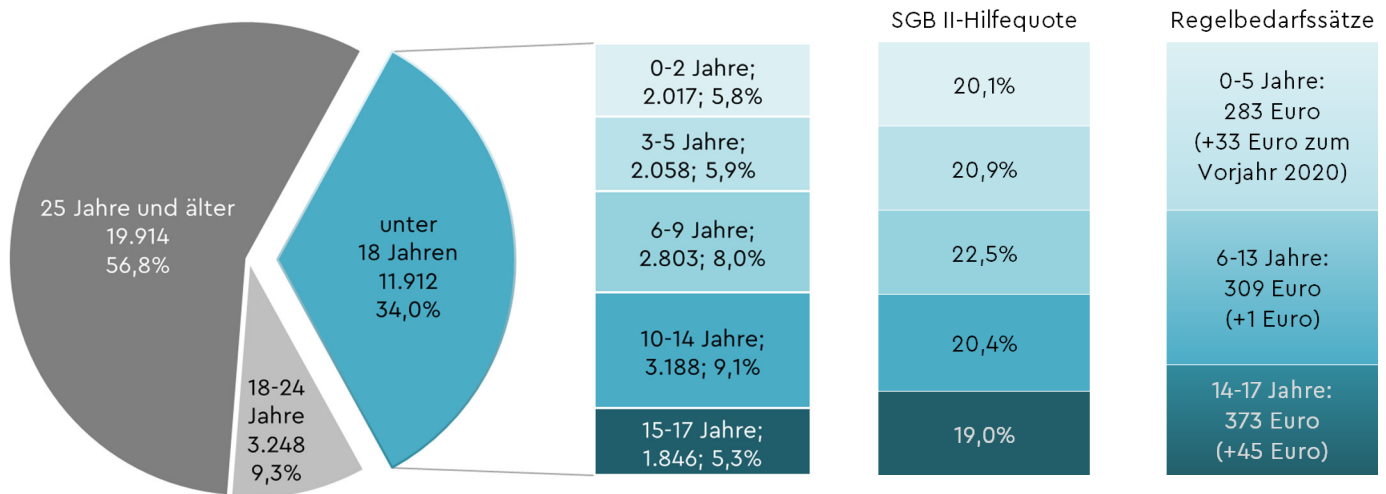
Alle Personen unter 15 Jahren gelten grundsätzlich als nicht erwerbsfähig und machen den Großteil der nicht erwerbsfähigen Personen in Bielefeld aus (96,1 Prozent). Etwa 98,2 Prozent der 15 bis unter 25-Jährigen sind erwerbsfähig. Der andere Teil gilt z. B. aufgrund von Krankheit oder Behinderung als nicht erwerbsfähig und/oder steht dem Arbeitsmarkt nicht für mindestens drei Stunden täglich zur Verfügung.

Tabelle 1 zeigt ebenfalls ein verfeinertes Bild der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaft. Zum 31.12.2020 wurden in Bielefeld 27 Personen unter 18 Jahren nach der oben aufgeführten Definition unter 1. nicht als Kind definiert, sodass insgesamt 12.407 Kinder in Bedarfsgemeinschaften gezählt wurden. Kinder, die über ausreichendes Einkommen (z. B. durch Unterhaltsleistungen) verfügen, zählen zu den Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft, müssen allerdings ihr Einkommen nicht zur Bedarfsdeckung aller Mitglieder einsetzen. In der SGB II-Statistik werden sie den Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) zugeordnet. Zusammen mit der Gruppe der Kinder, die vom Leistungsbezug z. B. aufgrund von anderen Leistungen wie BAföG ausgeschlossen werden (AUS), werden etwa 4,0 Prozent der Kinder nicht bei der Berechnung der SGB II-Hilfequote berücksichtigt, leben allerdings in einem von Armut betroffenen Umfeld.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht zum einen die SGB II-Hilfequote für leistungsberechtigte Kinder unter 18 Jahren (NEF, ELB, SLB) und zum anderen den Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften, der ebenfalls die nicht leistungsberechtigten Kinder (KOL, AUS) beachtet. Die beiden Zahlen werden in Relation zur Bevölkerung unter 18 Jahren gesetzt. Für Bielefeld beträgt der Anteil der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften 21,5 Prozent an allen unter 18-Jährigen nach dem Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld, wohingegen die SGB II-Hilfequote mit 20,6 Prozent etwas niedriger ausfällt. Im Vergleich dazu sind die SGB II-Hilfequoten der 18 bis unter 25-Jährigen sowie der Altersgruppe 25 Jahre und älter mit 10,6 Prozent bzw. 10,7 Prozent deutlich niedriger.

Während die Altersgruppe zwischen 6 und 10 Jahren mit einer Quote von 22,5 Prozent am häufigsten auf Hilfeleistungen angewiesen sind, liegt die Quote der anderen Altersgruppen unter 21,0 Prozent. Ebenfalls sind die Regelbedarfssätze für das Jahr 2021 in Abbildung 1 dargestellt und steigen mit dem Alter der Kinder (in Klammern Veränderung zum Jahr 2020).

Abb. 1: Verteilung der Leistungsberechtigten, SGB II-Quoten und Regelbedarfssätze der Kinder in Bielefeld zum 31.12.2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, § 20 des SGB II und Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Im Zeitverlauf gab es bei den meisten Altersgruppen einen Anstieg der SGB II-Hilfequote bis zum Jahr 2017 und anschließend einen Rückgang. Im Jahr 2020 ist bei der Altersgruppe unter sechs Jahren die größte Reduzierung der Quote zu sehen (-2,3 Prozentpunkte, siehe Tabelle 2).

Tab. 2: SGB II-Hilfequoten in Prozent jeweils zum 31.12. der Jahre 2014 bis 2020 in Bielefeld

Merkmal / Jahr	in Prozent							Veränderung zu 2014 in Prozentpunkten	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
unter 6 Jahren	22,8	23,5	23,6	23,4	21,9	21,2	20,5	↓	-2,3
6 bis unter 15 Jahre	21,9	22,4	22,8	23,1	22,1	21,7	21,3	↓	-0,6
15 bis unter 18 Jahre	18,0	18,1	18,9	20,2	19,2	19,1	19,0	↑	1,0
18 bis unter 25 Jahre	10,7	10,7	11,3	11,2	10,6	10,2	10,6	→	-0,1
25 Jahre bis zur Regelaltersgrenze*	11,7	11,7	11,7	11,4	10,9	10,6	10,7	↓	-1,0
Insgesamt	13,6	13,7	13,9	13,7	13,1	12,8	12,8	↓	-0,8

Hinweis: * Bevölkerung unter der Regelaltersgrenze wird geschätzt (z. B.: 2020 wird die Zahl der unter 65-Jährigen um 9/12 aller 65-Jährigen erhöht).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Gerade vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wirft es einige Fragen auf. Scheinbar ergaben sich für manche Familien auch Chancen ihren Lebensunterhalt auf andere Weise zu decken und nicht mehr auf den SGB II-Bezug angewiesen zu sein. Die Lebenslagen der Menschen sind aufgrund der Pandemie noch vielfältiger und komplexer geworden und die Betrachtung nur einer Zahl wenig aussagekräftig. Daher werden vierteljährlich im Rahmen eines Sozialmonitorings vom Dezernat für Soziales und Integration der Stadt Bielefeld Kennzahlen veröffentlicht, um die Lebenslagen umfassender zu erklären und Maßnahmen während und nach der Pandemie zu entwickeln.

Hinweise: In der PDF-Datei sind Daten zu Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Altersgruppen und den entsprechenden SGB II-Hilfequoten auf der Ebene der Stadtbezirke für die Jahre 2014-2020 im Excel-Format verfügbar. Im Adobe-Reader wird die Excel-Datei z. B. unter „Anzeige >> Anlage“ aufgeführt.

Weitere Hinweise:

- Glossar, Erläuterungen und Veröffentlichungen zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit unter <https://www.arbeitsagentur.de/>
- Sozialgesetzbuch (SGB II) unter <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sqbii/1.html>
- Aktuelle Ausgabe zum [Sozialmonitoring der Stadt Bielefeld](#) und [Lebenslagenbericht](#)